

Sozialversicherungen Beiträge und Leistungen 2023



	2023	2022
AHV/IV/EO-Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber		
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.70%
IV (Invalidenversicherung)	1.40%	1.40%
EO (Erwerbsersatzordnung, Mutterschaft)	0.50%	0.50%
Total	10.60%	10.60%
Arbeitgeberbeitrag	5.300%	5.300%
Arbeitnehmerbeitrag	5.300%	5.300%
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenwerb pro Jahr und Arbeitgeber	2'300	2'300
(Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)		

AHV/IV/EO-Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz	10.00%	10.00%
Untere Einkommensgrenze	9'800	9'600
Maximalsatz ab einem Einkommen von	58'800	57'400
Für Einkommen zwischen 9'500 und 56'900 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung		
Mindestbeitrag pro Jahr	514	503
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen	16'800	16'800
Für Altersrentner pro Jahr		

AHV/IV/EO-Beiträge Nichterwerbstätige		
jährlicher Mindestbeitrag	514	503
jährlicher Maximalbeitrag	25'700	25'150

AHV/IV/EO-Renten		
Minimale einfache Rente pro Monat	1'225	1'195
Maximale einfache Rente pro Monat	2'450	2'390
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'675	3'585

	2023	2022
ALV-Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsumme ab	2.20% entfällt	2.20%
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.	entfällt	148'201
		1.00%

UVG-Unfallversicherung	148'200	148'200
Max. versicherter UVG-Lohn pro Jahr		
Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.		
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber ist nicht vorgesehen. (Abweichung zu AHV/IV/EO).	0.00	0.00
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenwerb pro Jahr und Arbeitgeber	2'300	2'300
(Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)		

BVG-Berufliche Vorsorge		
Eintrittslohn pro Jahr	22'050	21'510
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'675	3'585
Oberer Grenzbeitrag nach BVG pro Jahr	88'200	86'040
Koordinationsabzug pro Jahr	25'725	25'095
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	62'475	60'945
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	882'000	860'400
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom Koordinierten Lohn	7.00%	7.00%
Alter 25-34	10.00%	10.00%
Alter 35-44	15.00%	15.00%
Alter 45-54	18.00%	18.00%
Alter 55-64/65	1.00%	1.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz		

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	7'056	6'883
Erwerbstätige ohne 2. Säule		
(max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	35'280	34'416